

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0615/2019/

<b>Betreff:</b>	<b>Übertragung der stv. Wahlleitung auf FBLin II Dorenbos</b>	
<b>Bearbeiter:</b>	<b>Insa Bruhns</b>	
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>24.09.2019</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Verwaltungsausschuss	21.10.2019	
Rat	21.10.2019	

### **1. Sachverhalt:**

Entsprechend den Regelungen des § 9 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) hat der Bürgermeister einer Gemeinde die Gemeindevahlleitung inne. Der Gemeinderat kann entsprechend § 9 Abs. 3 Nr. 2 NKWG Beschäftigte der Gemeindeverwaltung als Wahlleitung und deren Stellvertreter benennen.

In seiner Sitzung vom 13.08.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, die Gemeindevahlleitung auf die Allgemeine Vertreterin Insa Bruhns sowie die stv. Gemeindevahlleitung auf damaligen Fachbereichsleiter II Rainer Smidt zu übertragen.

Aufgrund des personellen Wechsels im Fachbereich II wird daher nunmehr die Anpassung dieser Regelung für die kommenden Wahlen vorgeschlagen.

Da Wahlen organisatorisch eher dem Fachbereich II zuzuordnen sind, wird vorgeschlagen, die stv. Gemeindevahlleitung auf die neue Fachbereichsleiterin Christiane Dorenbos zu übertragen.

Die Gemeindevahlleitung bleibt bei AV Bruhns.

### **Beschlussvorschlag:**

Die stv. Wahlleitung wird auf Christiane Dorenbos übertragen.